

Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers T.W.O. Technische Werke Osning GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

I. Netzanschluss (§§ 5 – 9 NAV)

1. Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der vom Netzbetreiber T.W.O. GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.
2. Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Niederspannungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.
3. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber T.W.O. GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach tatsächlichem Aufwand.
4. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber T.W.O. GmbH die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand.
5. Der Netzbetreiber T.W.O. GmbH ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird.

II. Baukostenzuschuss (§ 11 NAV)

1. Ein gesonderter Baukostenzuschuss (BKZ) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz wird nicht erhoben.

III. Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen (§§ 9 Abs. 2 NAV)

1. Wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nach I. Ziffern 3. und 4. nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, erhebt der Netzbetreiber T.W.O. GmbH angemessene Vorauszahlungen.
2. Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beauftragt, erhebt der Netzbetreiber T.W.O. GmbH auf die Netzanschlusskosten angemessene Abschlagszahlungen.

IV. Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage (§ 14 NAV)

1. Die Inbetriebsetzung ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der elektrischen Anlage ausgeführt hat, unter Verwendung der vom Netzbetreiber T.W.O. GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.
2. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage kann von der Bezahlung der Netzanschlusskosten abhängig gemacht werden.

V. Technische Anschlussbedingungen (§ 20 NAV)

Die technischen Anforderungen des Netzbetreibers T.W.O. GmbH an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der elektrischen Anlage einschließlich Eigenanlagen sind in den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers T.W.O. GmbH festgelegt.

VI. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§§ 23, 24 NAV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer / Anschlussnutzer nach den im Preisblatt des Netzbetreibers T.W.O. GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

VII. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten am **01.07.2009** in Kraft.

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers T.W.O. Technische Werke Osning GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

gültig ab 01.07.2009

1. Baukostenzuschuss Strom (BKZ)

Ein gesonderter Baukostenzuschuss nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für den Anschluss von Wohnbebauung an das Niederspannungsnetz wird nicht erhoben.

2. Netzanschluss Strom

Der Anschlussnehmer bezahlt der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach tatsächlichem Aufwand. Gleiches gilt für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand.

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten	3,00 € ¹
Nachinkasso/ Direktinkasso	25,00 € ¹
Einstellung/Unterbrechung der Anschlussnutzung	25,00 € ¹
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung während der üblichen Dienstzeiten	25,00 €
außerhalb der üblichen Dienstzeiten	50,00 €

5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet (derzeit 19 %).

Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

* Die Umsatzsteuer wird auf der Rechnung offen ausgewiesen. Bei den in diesem Preisblatt genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer mit derzeit 19 % enthalten und auf 2 Dezimalstellen gerundet.